

Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Ist-Stand 4. Münsteraner Kinder und Jugendförderplan 2021-2025

Ziel: Förderung der Medienkompetenzen von Kinder, Jugendlichen, Eltern/Erziehungsberechtigten und Fachkräften	Nr.: 3.1
---	----------

Maßnahmen:		Ergebnis 2023:	
<ul style="list-style-type: none">a. Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachkräfte inklusive Bereitstellung von finanziellen Mitteln prüfen.b. Ein stadtweites Konzept zur Medienkompetenzförderung erarbeiten.c. Vernetzungs-, Austausch- und Qualifizierungstreffen zu Themen der Digitalisierung ausbauen.d. Informationsmaterialien für Kinder, Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachkräfte stetig aktualisieren.e. Medienscouts im Rahmen des Projektes „<u>Medienscouts NRW</u>“ unter der Projektleitung der Landesmedienanstalt NRW ausbilden.		<ul style="list-style-type: none">a. Videoworkshops für Multiplikator*innen und Vorträge zur Medienerziehung finden jährlich statt. Von 2023-2025 stehen 60.000€ zum Ausbau der digitalen Infrastruktur und zur Förderung der Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zur Verfügung (V0280/2022).b. Der Entwurf eines Konzeptes für „Kinderpädagogik und digitale Medien“ wird im Laufe des Jahres 2023 fertig gestellt.c. Eine Unterarbeitsgruppe „Digitalisierung“ hat sich aus der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit nach §78 SGB VIII gebildet. Die aufsuchende Jugendsozialarbeit wird zukünftig strukturiert eingebunden.d. Infomaterialien werden stetig aktualisiert und sind im Jugendinformations- und- bildungszentrum erhältlich.e. Das Projekt ist weiterhin in der Durchführung und wurde für 2023 bewilligt, das Thema lautet “Fakenews / Meinungsbildung im Netz”.	
Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel Nr. 3.1 sind in der Umsetzung.		
Ausblick:	Im Bereich Vernetzung sollen die Fachkräfte der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit zukünftig strukturierter eingebunden werden. Der städtische Arbeitskreis „Digitale Jugendarbeit“ wird ein Konzept für die digitale Jugendarbeit im Jahr 2023 fertigstellen.		

Ziel: Ausbau der digitalen Infrastruktur für die Leistungsfelder	Nr.: 3.2
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für digitale Angebote (Ausstattung und Personaleinsatz) überprüfen. b. Einen Strategieplan zur Umsetzung und strukturellen Verankerung der Digitalisierung in den Leistungsfeldern nachhaltig aufstellen. c. Stadtweite, digitale Anwendungen und Regularien für den sicheren Sozialdatenaustausch schaffen. d. Den Zugang zu Messenger-Diensten sichern und für Kompatibilität der digitalen Anwendungen auf Institutionsebene werben. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Mit der Vorlage V/0280/2022 werden finanzielle Mittel bereitgestellt. Beantragt wurden bisher vorrangig Mittel für digitale Ausstattung und vereinzelt auch für die Durchführung von pädagogischen Projekten. b. Es wurde eine Bestandsanalyse zur Digitalisierung in den Leistungsfeldern durchgeführt. Das Fachthema Digitalisierung ist im Wirksamkeitsdialog und den Jahrgesprächen mit den Fachkräften strukturell verankert. c. Eine Überprüfung der Maßnahme in Bezug auf die aktuelle Bedarfslage und Aktualität wurde durchgeführt. d. Die Maßnahme wird trägerbezogen durchgeführt.

Gesamtfazit:	Die Maßnahme a wurde bereits umgesetzt. Die Maßnahmen b und c zur Umsetzung des Ziels 3.2 befinden sich aktuell in Vorbereitung und sollen im Jahr 2024 umgesetzt werden.
Ausblick:	<p>Zu b) Basierend auf der Analyse soll eine neue Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Fachkräften aus den Einrichtungen gegründet werden, um die fachlichen Anforderungen der Praxis aufzunehmen und zu bearbeiten. Die bisherigen AG´s werden damit zusammengefasst und abgelöst.</p> <p>Zu c) Nach einer umfassenden Bewertung und Analyse des veränderten und aktuellen Bedarfs ist beschlossen, das Maßnahme c nicht weiterbearbeitet wird.</p> <p>Zu d) Eine Erhebung der aktuellen Umsetzung und Bedarfe in den Einrichtungen ist in Vorbereitung. Evaluierend aus den Ergebnissen der Erhebung werden weitere Maßnahmen abgeleitet.</p>

Ziel: Etablierung und Weiterentwicklung von medienpädagogischen Angeboten	Nr.: 3.3
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Fachliche Standards im Hinblick auf die medienpädagogischen Angebote und deren Ausstattung entwickeln. b. Die medienpädagogischen Angeboten zielgruppenorientiert sichern und weiterentwickeln. c. Die Verzahnung und Vernetzung im digitalen Raum eines Sozialraumes weiterentwickeln. d. Erreichbarkeiten und niedrighschwellige Zugänge in Bezug auf digitale Ausgestaltungen (Homepages, Online-Zugänge, Erreichbarkeit via WhatsApp/Messenger-Dienste, Videoberatung etc.) überprüfen und anpassen. e. Teilhabe junger Menschen mit Besonderheiten an digitaler Kommunikation ermöglichen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Eine Bestands- und Bedarfsanalyse zum Thema medienpädagogische Angebote und deren Ausstattung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit wurde durchgeführt. Fachliche Standards sollen auf der Grundlage dieser Erhebung entwickelt werden. b. Die medienpädagogischen Angebote werden jährlich zielgruppenorientiert geprüft und bei Bedarf angepasst. c. Netzwerktreffen „Digitale Kinder- und Jugendarbeit“ der freien Träger findet seit 2021 regelmäßig statt. d. Die finanzielle Förderung ist durch die Vorlage V/0280/2022 gesichert. Die Umsetzung erfolgt nach trägerbezogenen IT-Maßgaben. e. Die Träger SeHT und NetzStecker der Lebenshilfe Münster setzen diese Maßnahme bereits um. Das Jib ist am Netzwerk „Inklusion mit Medien“ beteiligt. Die Einrichtungen werden u.a. bei der inklusiveren Ausrichtung ihre Homepages beraten.

Gesamtfazit:	Vier Maßnahmen zum Ziel 3.3. sind bereits vollständig umgesetzt oder haben mit der Umsetzung begonnen.
Ausblick:	Die Entwicklung von fachlichen Standards im Hinblick auf die medienpädagogischen Angebote und deren Ausstattung sollen ab dem Jahr 2024 erarbeitet werden. Die Entwicklung einrichtungsbezogener Medienkonzepte für die offene Kinder- und Jugendarbeit und die aufsuchende Jugendsozialarbeit ist für das Jahr 2024 geplant. Im Rahmen der Entwicklung der Medienkonzepte soll die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung an digitaler Kommunikation ermöglicht werden. Das Thema „Inklusive digitale Angebote“ wird in den medienpädagogischen Konzepten der Einrichtungen aufgegriffen und bearbeitet werden.

Ziel: Förderung und Akzeptanz für Gleichstellung aller Geschlechter und sexuellen Orientierungen	Nr.: 3.4
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Angebotsstrukturen mit reflexivem Genderansatz/ Genderpädagogik bedarfsgerecht ausgestalten. b. Besetzungen von Personalstellen hinsichtlich der Vielfalt der Gesellschaft überprüfen. c. Regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte zu den Themen Gendersensibilität und Intersektionalität vorhalten. d. Leistungsvereinbarungen, Konzepte und Kampagnen hinsichtlich der Gleichwertigkeit von Kindern und Jugendlichen überprüfen und daraus differenzierte Angebote geschlechtlicher und sexueller Vielfalt entwickeln. e. Kooperations- und Netzwerkstrukturen prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und alle Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit erbringen Angebote der Genderpädagogik. b. In größeren Einrichtungen wird eine vielfältige Besetzung von Personalstellen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Aufsuchenden Jugendsozialarbeit weitgehend umgesetzt. Ausschreibungen sind dementsprechend angepasst. c. Der Genderfachtag (Gender und Queerness in der Kinder- und Jugendarbeit) für alle Fachkräfte der freien Träger und des öffentlichen Trägers, hat im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster, dem Amt für Gleichstellung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stattgefunden. In Ergänzung fanden ein stadtweiter Qualitätszirkel und eine pädagogische Konferenz für die städtischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit zum Thema „Gender“ statt. Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis Streetwork sowie das Team der Kinder- und Jugendförderung zum Thema „Gender“ weitergebildet. d. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nahm an einer Arbeitsgruppe des Amtes für Gleichstellung teil, um ein nichtbinäres Angebot zum Girls´ und Boys´ Day für Münster zu entwickeln. Zudem hat die Arbeitsgruppe die Berichtsvorlage V/0289/2023 zum Thema klischeefreie und diversitätssensible Lebens- und Berufsplanung erstellt. e. Die Kooperations- und Netzwerkstrukturen wurden geprüft. Wichtige Netzwerke sind hierbei die Arbeitsgemeinschaft 1 Gender nach § 78 SGB VIII, der Arbeitskreis Mädchen*, der Arbeitskreis Jungen und Männer Münster, das Aktionsbündnis Girls´ Day und Boys´ Day und das Netzwerk sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 3.4. sind in der Umsetzung.
Ausblick:	Das Thema „Gender“ soll zukünftig in den sexualpädagogischen Konzepten der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit integriert werden. Der Bedarf an weiteren Informationsveranstaltungen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen zum Themenbereich „Gender“ wird regelmäßig durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erhoben.

Ziel: Weiterentwicklung und Ausbau barrierefreier Angebote und von Inklusion	Nr.: 3.5
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Das Angebotsspektrum der inklusiven Ferienangebote für Kinder und Jugendliche evaluieren und ggf. erweitern. b. Qualitätsstandards zur Förderung inklusiver Angebote in Einrichtungen und Angeboten für Kinder und Jugendliche entwickeln. c. Den Bedarf der jungen Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Eltern/ Erziehungsberechtigten auf die bestehenden Angebote, u. a. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB), erheben. d. Die spezialisierten Angebote den Bedarfen entsprechend für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung vorhalten. e. Die Leistungsvereinbarungen auf die strukturelle Berücksichtigung des Themas „Inklusion“ und Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung prüfen und ggf. nachbessern. f. Die Fachkräfte im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit individuellen Beeinträchtigungen qualifizieren. g. Das Soziale Lernen sowie pädagogische Konzepte für alle Leistungsfelder in klarer und leichter Sprache weiterentwickeln. h. Standards zur Informations- und Vermittlungskompetenz von Fachkräften im Bereich Angebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen erarbeiten und etablieren. i. Die Kooperationsstrukturen zu den Angeboten anderer Rechtsbereiche/Rechtskreise prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Das Angebotsspektrum wird erhoben. Es gibt einzelne inklusive Angebote von Trägern der Behindertenhilfe. Grundsätzlich wird eine inklusive Betreuung in den außerschulischen Ferienangeboten in Münster durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gefördert, um wohnortnahe Betreuung zu ermöglichen. b. – c. In Kooperation mit der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) ist eine Bedarfserhebung geplant. Ein konkreter Erhebungszeitraum steht noch nicht fest. d. Die spezialisierten Angebote werden weiterhin vorgehalten und gefördert. e. Die Leistungsbeschreibungen werden entsprechend aktualisiert und nachgebessert. f. Die Lebenshilfe Münster bietet seit dem 2. Halbjahr 2022 einrichtungsbezogene Fortbildungen für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit an und unterstützt bei der Überprüfung von Barrieren. g. – h. – i. –

Gesamtfazit:	Insgesamt fünf Maßnahmen zum Ziel 3.5 sind in der Umsetzung oder schon vollständig umgesetzt worden.
Ausblick:	Die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird Einfluss auf die weitere Maßnahmenumsetzung haben. Ab 2024 wird das Ziel und die weiteren Maßnahmen in Verbindung mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz bearbeitet.

Ziel: Finanzielle Absicherung der barrierefreien Angebote und von Inklusion	Nr.: 3.6
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die finanzielle Ausstattung der Einrichtungen und Angebote zur Gewährleistung einer gelingenden Inklusion prüfen. b. Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Umsetzung von Inklusion überprüfen 	<ul style="list-style-type: none"> a. – b. Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit wurden unter Einbeziehung verschiedener Träger der offenen Kinder und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Sportjugend und Trägern der Behindertenhilfe im Jahr 2021 gemeinsam geprüft und überarbeitet. Mit der Beschlussvorlage V/0503/2021 wurde insbesondere im Bereich der Inklusion eine Verbesserung für die finanzielle Ausgestaltung von inklusiven Angeboten geschaffen. Ebenfalls wurde ein neuer Förderpunkt „Inklusionsförderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ zur Förderung von inklusiven Angeboten in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – außerhalb von Ferienprogrammen und ganztägiger Ferienbetreuung aufgegriffen.

Gesamtfazit:	Die Maßnahme b zum Ziel 3.6. ist vollständig umgesetzt worden.
Ausblick:	Bislang werden die finanziellen Mittel zur Inklusionsförderung hauptsächlich für die unterschiedlichen Ferienangebote genutzt. Um Inklusion bedarfsbezogen zu gestalten, müssen infrastrukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden und vorhanden sein. Eine Prüfung der Strukturförderung von Einrichtungen und Angeboten mit Blick auf Maßnahme a ist in Planung.

Ziel: Weiterentwicklung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes	Nr.: 3.7
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Den Bestand an präventiven Kinder- und Jugendschutzkonzepten erheben. b. Stadtweite Kriterien zur Erstellung präventiver und beteiligungsorientierter Kinder- und Jugendschutzkonzepte mit den Akteuren entwickeln und implementieren. c. Die Fortbildungsbedarfe der Fachkräfte zum Thema „präventiver Schutz von Kindern und Jugendlichen“ erheben und die finanziellen Fördermöglichkeiten prüfen. d. Die Kooperationsstrukturen prüfen und enger verzahnen. e. Handlungs-, Maßnahmenkonzepte sowie Förderprogramme der Landesregierung NRW und der Bundesregierung einbinden. f. Pädagogische Konzepte und Angebote richten sich an den Kinderrechten (Förderung, Beteiligung und Schutz) aus. g. Die Fortbildungsbedarfe der Fachkräfte zum Thema „Stärkung der Kinder und Jugendlichen“ erheben und die finanziellen Fördermöglichkeiten prüfen. h. Den Stand von Kinder- und Jugendschutzkonzepten erheben und die Unterstützung von Erstellung jener Schutzkonzepte bei Vereinen und Verbänden der Jugendarbeit prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Erhebung erfolgte im Jahr 2021. Die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die Angebote gem. § 11-14 SGB VIII anbieten, hatten die Erstellung eines institutionellen Rechte- und Schutzkonzeptes (IRSK) mindestens begonnen bzw. bereits abgeschlossen. b. Die am Qualifizierungsprogramm teilnehmenden Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe haben sich mit den Bestandteilen eines IRSK auseinandergesetzt. In Abstimmung mit den Trägervertretungen wurden die Bestandteile eines IRSK im Jahr 2023 festgelegt. Die weitere Konkretisierung soll im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften 2 und 3 nach § 78 SGB VIII erfolgen. c. Die Schulungsstandards für hauptamtliche Beschäftigte, Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige befinden sich im Abstimmungsprozess mit den freien Trägern. d. Für den Wissensaustausch wird eine digitale Plattform eingesetzt. Für Schulungen und Entwicklungen von Standards sind verzahnte Kooperationsformate geplant. e. Finanzielle Mittel des „Landesprogramm Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ wurden für das Qualifizierungsprogramm der freien Träger in den Jahren 2022/2023 eingesetzt. Einige freie Träger haben zur eigenen Qualifizierung Landesmittel erhalten. f. Das Qualifizierungsprogramm, sowie die Erstellung einer Risiko- und Potenzialanalyse zur eigenen Einrichtung, wurde von den freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe unter Beteiligung von jungen Menschen umgesetzt. g. Für den aktuellen Bedarf zur Begegnung von reproduzierter (sexistischer) Diskriminierung unter jungen Menschen wird mit Landesmitteln „GemeinsamMehrWert“ eine dreiteilige Fortbildung für Winter 23/24 organisiert. h. Der Stand von Kinder- und Jugendschutzkonzepten der Jugendverbände wurde im Jahr 2022 erhoben. Die Jugendverbände wollen mit Unterstützung des Münsteraner Jugendrings die Implementierung von IRSK in 2023/24 voranbringen.

Zwischenbericht: Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen des Ziel 3.7. befinden sich in der Umsetzung oder sind bereits umgesetzt. Institutionelle Rechte- und Schutzkonzepte (IRSK) für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit und der Jugendsozialarbeit wurden beginnend entwickelt oder überarbeitet. Insbesondere die Fokussierung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen steht im Mittelpunkt der Rechte- und Schutzkonzepte.
Ausblick:	Für 2023/24 sind Meilensteingespräche während des Erstellungsprozesses von IRSK gemeinsam mit den freien Träger geplant. Der Zeitplan zur Erarbeitung eines vollständigen IRSK ist an die Laufzeit des 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans mit Ende 2025 angelehnt.

Ziel: Sicherung der Prozesse und Strukturen zur Gefährdungseinschätzung gem. § 8A, 8B SGB		Nr.: 3.8
Maßnahmen:		Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Vereinbarungen gem. § 8a SGB VIII prüfen und ggf. weiterentwickeln. b. Die Fortbildungsbedarfe der Fachkräfte zum Thema „Umsetzung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ erheben und die finanziellen Fördermöglichkeiten prüfen. c. Die Kooperationsstrukturen der Fachleute in Kinderschutzfragen unter Einbeziehung des Fachdienst Kinderschutz prüfen und enger verzahnen. 		<ul style="list-style-type: none"> a. Die Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII wurde vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien überarbeitet. Als nächstes steht die Überarbeitung der Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe gem. § 8a (4) SGB VIII an. Die „Unterarbeitsgruppe „Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ des Runden Tisches/ Netzwerkes sexualisierte Gewalt erarbeitet das Thema Inklusion im Kinderschutz. b. Die Fortbildungsbedarfe wurden erhoben. Die freien Träger der Jugendhilfe beraten und schulen ihre Fachkräfte von der beim Träger angestellten insofern erfahrenen Fachkraft. Zudem wurden darüber Gelder für mehrere Informations- und Qualitätsveranstaltungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ für Jugendverbände, Vereine, Initiativen, etc. beantragt. c. In Zusammenarbeit mit der neu eingerichteten Stelle „Koordination Landeskinderschutzgesetz NRW“ im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werden die Kooperationsstrukturen geprüft und weiterentwickelt.
Gesamtfazit:	Alle drei Maßnahmen des Ziels 3.8 sind in Bearbeitung.	
Ausblick:	Die Überarbeitung der Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a (4) ist in Planung.	

Ziel: Qualitative Weiterentwicklung von Ehrenamtlichen und Nicht-Hauptamtlichen Strukturen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Nr.: 4.1
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Qualifizierung und Gewinnung von ehrenamtlichen/nicht-hauptamtlichen Mitarbeitenden überprüfen und weiterentwickeln. b. Einarbeitungskonzepte entwickeln. c. Die Kooperations- und Netzwerkstrukturen mit Hochschulen, Fachhochschulen, Ausbildungsinstitutionen etc. ausbauen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. In Abstimmung mit den freien Trägern wurde die angespannte Personalsituation in den Einrichtungen und die Gewinnung von neuen nicht-hauptamtlichen Mitarbeitenden für die offene Kinder- und Jugendarbeit thematisiert und eine stadtweite Post- und Plakatkampagne, inkl. Social Media, zur Personalgewinnung. entwickelt und umgesetzt. b. – c. Auftaktgespräche mit der FH Münster/ Fachbereich Sozialwesen und der KatHO-NRW/Abteilung Münster haben stattgefunden. Ziel ist es, die OKJA wieder präsenter an den Hochschulen zu platzieren. Erste Lehrkooperationen sind erfolgt, weitere sind in Planung in Kooperation mit freien Trägern. Eine Präsenz bei Fachtagen und Messen ist erfolgt.

Gesamtfazit:	Zwei Maßnahmen zum Ziel 4.1 befinden sich in der Umsetzung oder sind schon vollständig umgesetzt worden.
Ausblick:	Die Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von nicht-hauptamtlichen Mitarbeitenden wird in den nächsten Jahren weiterhin ein zentrales Thema der Einrichtungen darstellen und spielt darüber hinaus bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften eine zunehmend wichtigere Rolle für die Träger.

Ziel: Finanzielle Absicherung der Trägerlandschaft in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Nr.: 4.2
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Den Mindeststandard an Personalstellen pro Einrichtung (Fachkräftegebot) überprüfen. b. Eingruppierungskriterien für die Leitungsfunktionen definieren. c. Einen Personalschlüssel bezüglich des Einsatzes von nichthauptamtlichen Mitarbeitenden entwickeln. d. Die Förderkriterien und Standards für die Betriebskostenförderung anpassen. e. Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Förderposition „Fortbildungen“ überprüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. - b. - c. Die Zuwendungen für freie Träger werden derzeit in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe grundständig überarbeitet. Siehe auch Vorlage V0503/2022 E d. Siehe c e. -

Gesamtfazit:	Die Umsetzung der Maßnahmen zum Ziel 4.2 steht in Abhängigkeit zu den stadtweiten Entwicklungen zur Zuschussvergabe (Vorlage V0503/2022, V/0503/2022/1, V/0503/2022/2).
Ausblick:	Die zukünftige, stadtweite Zuschussvergabe wird Auswirkungen auf die Personal- und Betriebskostenförderung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben.

Ziel: Entwicklung von stadtteilbezogenen bzw. stadtweiten Schnittstellen und Kooperationsstrukturen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Nr.: 4.3
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Themenbezogene Netzwerke installieren. b. Kooperationsstrukturen mit Schulen und Sportvereinen im Stadtteil intensivieren. c. Die Strukturen zu den Schnittstelleninstitutionen der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil optimieren. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Themenbezogene Netzwerke werden bedarfsgerecht installiert. b. Es wurden zwei Etatanträge für stadtteilorientierte Sportangebote bewilligt, die gezielt die Kooperation zwischen Sportverein und der offenen Kinder- und Jugendarbeit fördern. c. In den Stadtteilen werden regelmäßig die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und hier insbesondere die Ferienangebote abgestimmt.

Gesamtfazit:	Zwei Maßnahmen zum Ziel 4.3. sind umgesetzt und werden fortgeschrieben.
Ausblick:	Die stetige Kooperation mit den Grundschulen und anderen Akteuren in den Stadtteilen für bedarfsgerechte (Ferien-) Angebote im Sozialraum, die Sicherstellung des Kinderschutzes und die Optimierung der Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe in den Stadtteilen, sind in den nächsten Jahren weiterhin zentrale Bestandteile der Zusammenarbeit.

Ziel: Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung und Sicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 79 a SGB VIII	Nr.: 4.4
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Instrumente des Qualitätsentwicklungs- und -sicherungssystems (Wirksamkeitsdialog) prüfen, überarbeiten und erweitern. b. Ein stadtweites Aufgabenprofil der offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Überprüfung der AG Strukturen nach § 78 SGB VIII wird voraussichtlich im 4. Quartal 2023 abgeschlossen. Zwei Elemente des Wirksamkeitsdialoges sind angepasst worden (AK Streetwork, Bezirkstreffen). Die Fachthemen des Förderplans wurden im Berichtswesen ergänzt. b. Im Rahmen eines Qualitätszirkels wurde zum Thema „Sichtbarkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit und aufsuchenden Jugendsozialarbeit gearbeitet. Derzeit wird das Aufgabenprofil der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Münster überarbeitet.

Gesamtfazit:	Beide Maßnahmen zum Ziel 4.4 sind in der Umsetzung.
Ausblick:	Die Instrumente des Wirksamkeitsdialoges werden kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt. Die Fertigstellung des stadtweiten Aufgabenprofils der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist zeitnah geplant.

Ziel: Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Infrastruktur- und Angebotsplanung für Kinder und Jugendliche	Nr.: 4.5
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Das bedarfsorientierte Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln und überprüfen. b. Die Öffnungs- und Angebotszeiten am Wochenende prüfen und anpassen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Kontinuierlich wird die Indikatoren gestützte Berechnung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit anhand der aktuellen Zahlen (Bevölkerung/ SGBII/ JGH-Zahlen) in der AG 2 nach § 78 SGB VIII vorgestellt und fachlich interpretiert. b. Die Öffnungs- und Angebotszeiten werden jährlich im Rahmen der Jahresgespräche mit den freien Trägern der Jugendhilfe erhoben. Im Rahmen der überarbeitenden Leistungsbeschreibung wurde das Thema Wochenendöffnungszeiten angepasst.

Gesamtfazit:	Die beiden Maßnahmen zum Ziel 4.5 werden jährlich durchgeführt. In den Jahren 2021-2023 haben diese zu keiner Umsteuerung geführt.
Ausblick:	Für das Jahr 2025 ist geplant das Indikatoren Tableau zur Verteilung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit zu prüfen und ggf. anzupassen. Im 5. Kinder- und Jugendförderplan soll die Neuberechnung und ggf. Neuverteilung politisch beschlossen werden. Das Thema „Wochenendöffnungszeiten“ in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird weiterbearbeitet.

Ziel: Stärkung und Ausbau der Partizipation von Kindern und Jugendlichen	Nr.: 4.6
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
a. Die Qualitätsmerkmale von Partizipation anhand der Kriterien des Grundlagenpapiers der Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII in der offenen Kinder- und Jugendarbeit überprüfen und konzeptionell weiterentwickeln.	a. –

Gesamtfazit:	Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bildet eine grundlegende Querschnittsaufgabe in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Andere Ziele und Maßnahmen wurden in ihrer Realisierung höher priorisiert, sodass eine erneute Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätsmerkmale von Partizipation noch nicht erfolgt ist.
Ausblick:	Die konkrete Auseinandersetzung mit den Qualitätsmerkmalen von Partizipation erfolgt in den Jahren 2024/2025.

Ziel: Ausbau von bedarfsgerechten Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche	Nr.: 4.7
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Konzepte für bedarfsgerechte Ferienangebote im Stadtteil/Sozialraum entwickeln. b. Die Gestaltung von Ferienangeboten strukturell anpassen (Prüfung der Mindeststandards). c. Die finanziellen Ressourcen für Ferienangebote überprüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Die offene Kinder- und Jugendarbeit hält vielfältige, bedarfsgerechte Ferienangebote im Stadtteil/Sozialraum vor. b. Die einheitlichen Mindeststandards sind aufgrund der sich veränderten Ferienbetreuungsstrukturen in den offenen Ganztagschulen veraltet. Eine strukturelle Anpassung wird gemeinsam mit den freien Trägern angestrebt. c. Eine finanzielle Aufstockung der Ressourcen ist aktuell nicht möglich.

Gesamtfazit:	Alle drei Maßnahmen zum Ziel 4.7. befinden sich in der Bearbeitung.
Ausblick:	Es bedarf einer Überarbeitung der Mindeststandards sowie einer Prüfung der finanziellen Ressourcen um bedarfsgerechte Ferienangebote dauerhaft in den Stadtteilen zu installieren.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Produktnummer: 060201

Ziel: Ausbau der Schnittstelle zur Offenen Ganztagschule	Nr.: 4.8
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Fachberatungen der offenen Ganztagschulen ausbauen. b. Die offene Kinder- und Jugendarbeit am Ausbau der erweiterten Betreuungszeiten beteiligen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit allen Akteuren statt. Der OGS-Fachdienst ist im stadtweiten Gremium „Ferienbetreuung“ vertreten. b. –

Gesamtfazit:	Die Maßnahme a zum Ziel 4.8 befindet sich fortlaufend in der Umsetzung.
Ausblick:	Die Verzahnung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den Angeboten der offenen Ganztagschulen wird in Folge des geplanten OGS-Rechtsanspruches und der Schaffung von Sozialraumkonzepten zukünftig intensiviert.

Ziel: Überprüfung der Rahmenbedingungen des Jugendrates als Gremium	Nr.: 4.9
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die organisatorische Anbindung der hauptamtlichen Personalstelle prüfen. b. Aufgaben und Umfang des Arbeitsplatzes der hauptamtlichen Personalstelle prüfen. c. Ein Rederecht im Rat prüfen. d. Die Altersstruktur des Jugendrates überprüfen. e. Ein beteiligungsorientiertes Konzept für die Jugendratswahl gemeinsam mit den Schnittstellen entwickeln. f. Das Budget für die pädagogische Arbeit überprüfen. g. Bedarf an Räumlichkeiten für den Jugendrat prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Anfang 2022 wurde die Fachkraftstelle zur Betreuung des Jugendrats in das Team des Jugendinformations- und -bildungszentrums (Jib) verlagert. b. - c. Ein Rederecht im Rat ist rechtlich derzeit nicht möglich. d. - e. - f. Der Jugendrat hat die Anhebung des pädagogischen Budgets angeregt, die Prüfung erfolgt in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2024. g. Der Jugendrat nutzt aktuell die Räumlichkeiten des Jib. Die Jugendratsmitglieder finden die Verlagerung sehr positiv.

Gesamtfazit:	Drei Maßnahmen zum Ziel 4.9 sind bereits in der Umsetzung. Der Jugendrat bearbeitet die Ziele des Förderplans und plant, die Ziele zum Ende der eigenen Legislaturperiode Mitte 2024 abgeschlossen zu haben.
Ausblick:	Der Jugendrat hat zwei Anregungen gem. § 24 GO eingebracht (Budgetaufstockung und Verankerung neuer Arbeitsgruppen in der Jugendratssatzung). Die politischen Entscheidungen stehen noch aus.

Ziel: Entwicklung von Schnittstellen und Kooperationsstrukturen des Jugendrates	Nr.: 4.10
---	-----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Austauschformate mit den kommunalpolitischen Gremien ausbauen und verzahnen. b. Einführung eines Mentoring-Programms prüfen. c. Zusammenarbeit mit den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern verstärken. d. Landesweite Vernetzungsstrukturen zu anderen Jugendräten festigen. e. Die öffentliche Verwaltung stärker für die Mitwirkungsrechte des Jugendrates sensibilisieren. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Es besteht enger Kontakt zu den Vorsitzenden der Ausschüsse, allgemein ist der Jugendrat in mehreren Ausschüssen vertreten. b. Die Steuerungsgruppe des Jugendrates lehnt das Konzept eines Mentoring-Programms ab, wünscht sich aber eine personell breitere Aufstellung der pädagogischen Begleitung. c. siehe a. d. Der Jugendrat ist landes-, bundes- und europaweit vernetzt. (z. B. im Kinder- und Jugendrat NRW). e. Der Jugendrat wird zunehmend an politischen Vorlagen aus verschiedensten Ämtern beteiligt. Das Gremium beschreibt das Ziel als prozesshaften Vorgang.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zu Ziel 4.10 befinden sich in der Diskussion / Umsetzung. Der sechste Jugendrat bearbeitet die Ziele des Förderplans in einer eigens initiierten Steuerungsgruppe gemeinsam mit der päd. Begleitung und möchte die Ziele zum Ende der eigenen Legislaturperiode Mitte 2024 abgeschlossen oder bearbeitet haben.
Ausblick:	Der Jugendrat betrachtet die in 4.10 formulierten Maßnahmen als fortlaufende Prozessziele, dessen Entwicklung voranschreitet und aktiv langfristig angegangen wird.

Ziel: Umsetzung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes	Nr.: 4.11
---	-----------

Maßnahmen:		Ergebnis 2023:	
<div><div>a. Das Konzept für die Arbeit im Jugendrat überprüfen und weiterentwickeln.</div><div>b. Einführungsworkshops zu Beginn der Amtszeit fest etablieren.</div><div>c. Pädagogische Gruppenangebote für den Jugendrat durchführen.</div><div>d. Ein jugendgerechtes Glossar der kommunalpolitischen Begrifflichkeiten entwickeln</div></div>		<div><div>a. Der Jugendrat hat einen pädagogischen Leitfaden formuliert, der als internes Arbeitsmittel beschlossen wurde. Zeitgleich ist eine Weiterentwicklung der Konzeptarbeit bis September 2023 geplant.</div><div>b. -</div><div>c. Es gibt einige geplante und bereits durchgeführte Angebote für den Jugendrat (Reisen nach Lublin oder Herne zum Workshop unter Palmen, aber auch Fahrradtouren etc.)</div><div>d. d. Ein jugendgerechtes Glossar ist in Bearbeitung.</div></div>	
Gesamtfazit:	Drei Maßnahmen zum Ziel 4.11. befinden sich in der Umsetzung oder sind schon umgesetzt worden. Der sechste Jugendrat bearbeitet die Ziele des Förderplans in einer eigens initiierten Steuerungsgruppe gemeinsam mit der pädagogischen Begleitung und möchte die Ziele zum Ende der eigenen Legislaturperiode Mitte 2024 abgeschlossen oder bearbeitet haben.		
Ausblick:	In der Konzeptarbeit ist angedacht, die Arbeitsgemeinschaften des Jugendrates genauer zu strukturieren und an den Ausschüssen anzupassen. Die Planungen zu einem Einführungsworkshop in der Akademie der Kinder- und Jugendparlamente in NRW sollen zukünftig konzeptionell festgelegt werden.		

Ziel: Strukturelle und Finanzielle Absicherung der Jugendverbandsarbeit	Nr.: 4.12
---	-----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Einrichtung einer hauptamtlichen Personalstelle für die Interessenvertretung und die Vernetzung prüfen. b. Die Finanzausstattung über die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Raumbedarfe, Fortbildungen, Materialien, etc.) stetig anpassen und sichern sowie die strukturelle Förderung von Jugendverbänden, die auf dem gesamten Stadtgebiet tätig sind, prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Der Etatantrag für eine Personalstelle für den Stadtjugendring ist ab Mitte 2023 ff bewilligt worden. Der Jugendring wird im 3. Quartal ein Büro in der Alten Dechanei beziehen können. b. Die Finanzausstattung über die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit wurde geprüft. Die Jugendverbände wurden bei der budgetneutralen Anpassung dieser Förderrichtlinien beteiligt. Im Rahmen des Sonderprogramm Digitalisierung wird der Jugendverbandsarbeit analog der offenen Kinder- und Jugendarbeit/ aufsuchenden Jugendsozialarbeit gefördert (V/0280/2022). Das Sonderprogramm „Aufholen nach Corona in 2021“ ermöglichte eine Pauschalfinanzierung der Dachverbände, analog der offenen Kinder- und Jugendarbeit/ aufsuchenden Jugendsozialarbeit. Das Sonderprogramm „Aufholen nach Corona in 2022“ ermöglichte eine Antragsförderung der Jugendverbandsarbeit analog der offenen Kinder- und Jugendarbeit, inklusive eines finanziellen Sondertopfes ausschließlich für die Jugendverbände. Die Jugendverbände wurden bei der Entwicklung von Kriterien für die Auszahlung eines finanziellen Sondertopfes beteiligt

Gesamtfazit:	Die zwei Maßnahmen zum Ziel 4.12. sind umgesetzt worden. Die strukturelle und finanzielle Absicherung der Jugendverbandsarbeit ist in 2021-2023 intensiv bearbeitet worden und soll auch in den folgenden Jahren gesichert werden.
Ausblick:	Der Stadtjugendring wird perspektivisch verstärkt in der Bearbeitung der Richtlinienförderung eingebunden.

Ziel: Sicherung der inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den ehrenamtlichen Strukturen	Nr.: 4.13
--	-----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die bedarfsgerechten Formate zur Sicherstellung der Kommunikationsstrukturen zwischen dem öffentlichen Träger und den Jugendverbänden weiterentwickeln. b. Beteiligungsmöglichkeiten bei gemeinsamen Aktionen und Kampagnen der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Weltkindertag, thx-Party, JuLeiCa) sicherstellen. c. Ein jugendgerechtes Glossar von Verwaltungsbegriffen erstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Beteiligung des öffentlichen Trägers bei den Vernetzungstreffen von #jungesnrw und der Austausch mit dem Stadtjugendring ist sichergestellt worden. b. Es findet eine gemeinsame Planung und Umsetzung von thx-Veranstaltungen statt. Ebenso erfolgt eine Beteiligung bei der Überarbeitung der Vergünstigungen im Rahmen der Jugendleitercard (JuLeiCa), sowie bei der Antragstellung beim LWL (Entwicklung und Überprüfung von Schutzkonzepten in der Jugendverbandsarbeit). c. –

Gesamtfazit:	Zwei Maßnahmen zum Ziel 4.13 sind umgesetzt worden und werden fortlaufend weiter umgesetzt. Gemeinsame Kommunikationsstrukturen zwischen den Jugendverbänden und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, sowie Beteiligungsmöglichkeiten, wurden seit 2021 kontinuierlich ausgebaut.
Ausblick:	Das Zusammenwirken von Jugendverbänden/ Stadtjugendring und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird in den Folgejahren weiter in den Blick genommen und bedarfsgerecht ausgebaut. In 2023/2024 werden u.a. der „Schutz von Kindern und Jugendlichen“, und die Anerkennung des Stadtjugendrings als freier Träger der Jugendhilfe Themen der Zusammenarbeit sein.

Jugendsozialarbeit

Produktnummer: 060301

Ziel: Qualitative Weiterentwicklung von Nicht-Hauptamtlichen Strukturen in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	Nr.: 5.1
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Qualifizierung und Gewinnung von nicht-hauptamtlichen Mitarbeitenden überprüfen und weiterentwickeln. b. Einarbeitungskonzepte entwickeln. c. Die Kooperations- und Netzwerkstrukturen mit Hochschulen, Fachhochschulen, Ausbildungsinstitutionen etc. ausbauen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Der gemeinsame Qualitätszirkel mit der Offenen Kinder-und Jugendarbeit im ersten Quartal 2023 hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt, eine Kampagne entwickelt und durchgeführt. b. – c. siehe Maßnahme 4.1.

Gesamtfazit:	Eine Maßnahme zum Ziel 5.1. hat begonnen. Aktuell wird geprüft, ob die Maßnahmen der offenen Kinder und Jugendarbeit auf die aufsuchende Jugendsozialarbeit übertragbar sind. (vgl. Ziel 4.1)
Ausblick:	Mit den Ergebnissen aus dem Qualitätszirkel 2023 ist geplant an der „Sichtbarkeit und Profilschärfung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit“ weiterzuarbeiten.

Ziel: Finanzielle Absicherung der Trägerlandschaft in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	Nr.: 5.2
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Einen Personalschlüssel bezüglich des Einsatzes von nicht-hauptamtlichen Mitarbeitenden zur personellen Unterstützung der hauptamtlichen Fachkräfte entwickeln. b. Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Förderposition „Fortbildungen“ überprüfen. c. Den Mindeststandard an Personalstellen pro Angebot (Fachkräfteangebot) überprüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. – b. – c. –

Gesamtfazit:	Die Umsetzung der Maßnahmen zum Ziel 5.2 steht in Abhängigkeit zu den stadtweiten Entwicklungen zur Zuschussvergabe (Vorlage V/0503/2022, V/0503/2022/1, V/0503/2022/2)
Ausblick:	Die zukünftige, stadtweite Zuschussvergabe wird Auswirkungen auf die Personal- und Betriebskostenförderung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben.

Ziel: Entwicklung von Stadtteilbezogenen Schnittstellen und Kooperationsstrukturen in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	Nr.: 5.3
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Fachtage und Austauschformate in Kooperation mit dem Jobcenter, der Drogenhilfe und weiteren Fachdiensten ausbauen und festigen. b. Kooperationsvereinbarungen im Hinblick auf Raumressourcen mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum abschließen. c. Die Strukturen zu den Schnittstelleninstitutionen der Jugendhilfe im Stadtteil optimieren. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Gemeinsame Sitzungen mit dem Jobcenter zum § 16h SGB II und weiteren Akteuren finden nach Bedarf statt. b. Die aufsuchende Jugendsozialarbeit nutzt die Räumlichkeiten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sozialraumbezogen und nach Bedarf. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen liegen hierbei in der Regel nicht vor. c. Die Strukturen zu den Schnittstelleninstitutionen werden anlassbezogen intensiviert.

Gesamtfazit:	Alle drei Maßnahmen zum Ziel 5.3 befinden sich in der Umsetzung. Die Umsetzung der Maßnahmen ist fortlaufend und bedarfsbezogen.
Ausblick:	Die Maßnahmen b und c werden fortlaufend im Arbeitskreis Streetwork bearbeitet.

Ziel: Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung und –Sicherung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der sozialen Gruppenarbeit nach § 79 a SGB VIII	Nr.: 5.4
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Instrumente des Qualitätsentwicklungs- und Sicherungssystems (Wirksamkeitsdialog) prüfen, überarbeiten und erweitern. b. Die Angebote der sozialen Gruppenarbeit überprüfen. c. Ein stadtweites Aufgabenprofil der aufsuchenden Jugendsozialarbeit erarbeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Das Berichtswesen wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. b. Die soziale Gruppenarbeit bildet ein wichtiges Element der präventiven Arbeit mit Jugendlichen in den Stadtteilen. Eine Überprüfung der Altersgrenzen ist geplant. c. Ein Qualitätszirkel zum Thema „Aufgabenprofil der offenen Kinder- und Jugendarbeit/ aufsuchender Jugendsozialarbeit“ hat im Jahr 2023 stattgefunden.

Gesamtfazit:	Alle drei Maßnahmen zum Ziel 5.4 befinden sich in der Umsetzung. Die Umsetzung der Maßnahmen ist fortlaufend und bedarfsbezogen.
Ausblick:	Die aufsuchende Jugendsozialarbeit hat bereits im Jahr 2019 stadtweite Leitlinien der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und Streetwork entwickelt und veröffentlicht – aktuell wird das Aufgabenprofil im Rahmen einer Arbeitsgruppe zielgruppenorientiert überprüft. Zudem ist geplant, dass gemeinsam mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein stadtweiter und dezentraler Aktionstag im Sinne der Sichtbarkeit/Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2024 durchgeführt wird.

Ziel: Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Infrastruktur- und Angebotsplanung für Jugendliche in Münster	Nr.: 5.5
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Das bedarfsorientierte Steuerungs- und Förderkonzept der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit weiterentwickeln und überprüfen. b. Qualitätsstandards in Bezug auf die Ausstattung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit entwickeln. c. Die Angebotsfelder und Angebotszeiten am Wochenende prüfen und anpassen. d. Die Zielgruppe in Bezug auf die Altersstruktur überprüfen. e. Bedarfsgerechte Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen sichern. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Kontinuierlich wird die Indikatoren gestützte Berechnung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit anhand der aktuellen Zahlen (Bevölkerung/ SGBII/ JGH-Zahlen) in der AG 2 nach § 78 SGB VIII allen Jugendhilfeträgern vorgestellt und fachlich interpretiert. b. - c. Jährlich werden alle Öffnungs- und Angebotszeiten im Rahmen der Jahresgespräche mit den freien Trägern der Jugendhilfe erhoben. Im Zuge der überarbeitenden Leistungsbeschreibung wurde das Thema Wochenendöffnungszeiten aufgegriffen. d. Im Rahmen der Jahresgespräche hat eine Überprüfung der Altersstruktur stattgefunden. e. -

Gesamtfazit:	<p>Die Maßnahmen a und c zum Ziel 4.5 werden jährlich durchgeführt.</p> <p>Für das Jahr 2025 ist geplant das Indikatoren Tableau zur Verteilung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit zu prüfen und ggf. anzupassen. Im 5. Kinder- und Jugendförderplan soll die Neuberechnung und ggf. Neuverteilung dann politisch beschlossen werden.</p> <p>Das Thema „Wochenendöffnungszeiten“ in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit wird weiterbearbeitet.</p>
Ausblick:	<p>Für das Jahr 2025 ist geplant das Indikatoren Tableau zur Verteilung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit zu prüfen und ggf. anzupassen. Im 5. Kinder- und Jugendförderplan soll die Neuberechnung und ggf. Neuverteilung dann politisch beschlossen werden.</p> <p>Das Thema „Wochenendöffnungszeiten“ in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit wird weiterbearbeitet.</p> <p>Für das Jahr 2024 ist eine Jugendbefragung für die offene Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit geplant (V/0065/2022).</p>

Ziel: Qualitätsentwicklung und –Sicherung der Freizeitpädagogischen Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche	Nr.: 5.6
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Das Berichtswesen überprüfen und anpassen. b. Die Angebotsstrukturen gemeinsam mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit analysieren. c. Fachaustausch der Mitarbeitenden installieren. d. Die Angebote im Sozialraum vernetzen. e. Schulungsangebote für Mitarbeitende etablieren. 	<ul style="list-style-type: none"> a. – b. – c. Der stadtweite Fachaustausch wird gemeinsam mit dem Sozialdienst zur Unterbringung und Begleitung von Geflüchteten im Jahr 2023 erfolgen. d. Die Einrichtungsleitungen der Sozialunterkünfte sind über die im Sozialraum in Frage kommenden stadtteilorientierten Arbeitskreise informiert, und nehmen an den Sitzungen teil. e. –

Gesamtfazit:	Zwei Maßnahmen zum Ziel 5.6 befinden sich in der Umsetzung oder werden kontinuierlich umgesetzt.
Ausblick:	Für die Schulungsangebote in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird eine finanzielle Umsetzung geprüft.

Ziel: Konzeptionelle Weiterentwicklung der Leistungen für Wohnungslose junge Menschen	Nr.: 5.7
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Netzwerkstrukturen zu Wohnraumanbietenden aufbauen und Kooperationseinrichtungen als Zugangsmöglichkeit nutzen. b. Alternative Wohnformen für junge Wohnungslose und die Einrichtung eines Kautionsfonds für junge Wohnungslose prüfen. c. Mediationsangebote zur Erhaltung von Treffpunkten bzw. Aufenthaltsmöglichkeiten im Innenstadtbereich ausbauen. d. Die zielgruppenspezifischen Angebote prüfen und ggf. neu ausrichten. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Zusammenarbeit mit einzelnen Akteuren wurde intensiviert. Die Einrichtung eines Kautionsfonds in Münster wurde geprüft. Sie ist als nicht zielführend bewertet worden, da bei jungen Wohnungslosen in der Regel die Kaution entweder über das Sozialamt oder das Jobcenter (§ 22 SGB II) übernommen wird. Das Thema „Junge Wohnungslose“ wird derzeit im Rahmen der "Entwicklung eines ganzheitlichen gesamtstädtischen Konzepts für die Neuausrichtung der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen" in einer Unterarbeitsgruppe bearbeitet. b. Der Kontakt zu Institutionen und zur Kaufmannschaft an informellen Treffpunkten im Innenstadtbereich findet derzeit überwiegend anlassbezogen statt. Die Streetwork als Ansprechpartner ist bekannt. Es findet regelmäßig Mediation zwischen den Szenen wie auch eine regelmäßige Abstimmung mit dem Kommunalen Ordnungsdienst und der Polizei statt. c. Das Angebot zur Job- und Wohnungssuche wurde von einem offenen Angebot zu einem individuellen Einzelangebot zielgruppenorientiert umgestaltet. Ein spezifisches Angebot für queere Jugendliche wird von der Zielgruppe gewünscht ist aber zur Zeit noch nicht umgesetzt worden.

Gesamtfazit:	<p>Nahezu alle Maßnahmen zum Ziel 5.7 befinden sich in der Umsetzung oder werden kontinuierlich umgesetzt. Aufgrund des hohen Beratungsaufkommens in der Streetwork und intensiver Einzelfallarbeit ist mit der personellen Ausstattung ein effektiver Netzwerkaufbau zur „kreativen Wohnraumakquise“ in der gewünschten Intensität aktuell nicht möglich. Die hohe Auslastung in der Einzelfallhilfe führt zu deutlich verminderter Präsenz auf der Straße. Neue zielgruppenspezifische Angebote können aufgrund der hohen Auslastung in der Einzelfallhilfe derzeit nicht realisiert werden.</p>
Ausblick:	<p>Angesichts der hohen Diskrepanz zwischen Beratungsbedarf und Kapazitäten in der Streetwork wird intensiv nach Lösungsansätzen gesucht, um mittel- und langfristig handlungsfähig zu bleiben. Mögliche Synergieeffekte mit anderen Diensten werden geprüft, eine aufgabenkritische Überprüfung findet aktuell statt.</p>

Ziel: Konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendberatung in der Drogenhilfe (Jugendsuchtberatung)	Nr.: 5.8
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Jugendsuchtberatung im Angebotsspektrum der Drogenhilfe verankern und profilieren. b. Den systemischen Beratungsansatz in der Jugendsuchtberatung fortschreiben. c. Coaching-Angebote für Eltern/Erziehungsberechtigte ausbauen. d. Digitale Zugangswege weiterentwickeln und festschreiben. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Jugendberatung hat sich zu einem eigenständigen Arbeitsbereich in der Drogenhilfe entwickelt, was sich auch in der Anzahl der Neukontakte und der Altersverteilung der Klientel widerspiegelt. Für die Beratung junger Jugendlicher wurden pädagogische Standards entwickelt. b. Der systemische Beratungsansatz in der Jugendberatung wurde konsequent umgesetzt, Beratungen des Familiensystems bei Neukontakten forciert, neue Methoden in der Beratung erprobt. c. Das Gruppenangebot „Elterncoaching“ wurde im Winter 2022/23 zum dritten Mal durchgeführt und soll zum Regelangebot werden. Methodisch-didaktische Bausteine aus dem Coaching wurden in die Einzelfallberatung übertragen. d. Der Einsatz von pädagogischen Handys in der Jugendberatung zum Kontakthalten wurde eingeführt.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 5.8 sind umgesetzt worden oder werden kontinuierlich weiter umgesetzt.
Ausblick:	Der Ausbau und die Profilierung der Jugendberatung in der Drogenhilfe ist ein fortlaufender Prozess und wird in den folgenden Jahren weitergeführt. Die Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen soll zukünftig wieder intensiviert werden, um gegenseitige Synergien zu nutzen. Digitale und niedrigschwellige Zugangswege in die (Jugend-) Beratung als Alternative zu offenen Sprechstunden müssen noch entwickelt werden.

Ziel: Ausbau von Netzwerkstrukturen mit Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe (Jugendsuchtberatung)	Nr.: 5.9
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Kooperationsbezüge mit Einrichtungen der ambulanten und stationären Jugendhilfe prüfen und ggf. systematisieren. b. Kooperationsstrukturen mit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit fortschreiben. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Durchführung verschiedener methodisch-didaktischer Schulungen für Einrichtungen der erzieherischen Hilfen findet statt. Die Ausschreibung und Durchführung der 3-tägigen Fortbildung „MOVE“ mit dem Schwerpunkt Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung hat im Jahr 2023 ebenfalls stattgefunden. Die Veranstaltungsreihe „Gut aufgestellt“ zum Umgang mit Suchtmittelkonsum in der stationären Jugendhilfe ist konzipiert, konnte aber aufgrund der Pandemie und Personalwechseln nicht durchgeführt werden. Die Fortbildungsreihe soll im Frühjahr 2024 ausgeschrieben werden. b. Die Auftaktveranstaltung zu Regelwerk für den Umgang mit konsumierenden Jugendlichen und Kooperationsmöglichkeiten ist in Planung.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zu a. sind umgesetzt oder die Umsetzung ist für das Jahr 2024 geplant.
Ausblick:	Die Umsetzungen der Maßnahmen für die aufsuchende Jugendsozialarbeit und die stationäre Jugendhilfe befinden sich in der Planung. Die systematische Umsetzung zusammen mit den stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung ist für Jahr 2024 geplant. Die Fortbildungsreihe wird in der ersten Jahreshälfte 2024 ausgeschrieben.

Ziel: Konzeptionierung und Umsetzung des ganzheitlichen Lernens von Diversität und Demokratie	Nr.: 5.10
---	-----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die kontinuierlichen Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche ausbauen und strukturell absichern. b. Den Bedarf an Fortbildungen zur Förderung von Sprachsensibilität/Abbau von Sprachbarrieren/Antidiskriminierung erheben. c. Den Anteil von Fachkräften mit internationalem Hintergrund erhöhen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. – b. Für den aktuellen Bedarf zur Begegnung von reproduzierter (sexistischer) Diskriminierung unter jungen Menschen wird mit Landesmitteln „GemeinsamMehrWert“ eine dreiteilige Fortbildung für Winter 23/24 organisiert. c. -

Gesamtfazit:	Die Maßnahme b zum Ziel 5.10 befindet sich in der Umsetzung.
Ausblick:	Die Bearbeitung der Maßnahmen a und c ist im Rahmen der Arbeit der Unterarbeitsgruppe der spezifischen Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII geplant.

Ziel: Weiterentwicklung von sozialraumbezogenen Angeboten der spezifischen Jugendsozialarbeit	Nr.: 5.11
---	-----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die sozialraumbezogenen, spezifischen Jugendsozialarbeitsangeboten prüfen und ggf. etablieren. b. Die räumliche Verortung von Angeboten spezifischer Jugendsozialarbeit in den Sozialräumen (Schulen, Stadtteileinrichtungen, etc.) sichern. 	<ul style="list-style-type: none"> a. – b. -

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 5.11 sind noch nicht umgesetzt worden.
Ausblick:	Die Bearbeitung der Maßnahmen a und b ist im Rahmen der Arbeit der Unterarbeitsgruppe der spezifischen Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII ab dem Jahr 2024 geplant.

Ziel: Konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit mit Eltern/ Erziehungsberechtigten in der spezifischen Jugendsozialarbeit	Nr.: 5.12
---	-----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die niedrigschwelligen Angebote für Eltern/Erziehungsberechtigte (u. a. Einbindung und proaktiver Begleitung) prüfen und ggf. konzeptionell anpassen. b. Die Angebote der Jugendsozialarbeit für Eltern/Erziehungsberechtigten analog und digital bewerben. c. Eine ämterübergreifende Begrüßungsmappe für Eltern/Erziehungsberechtigte mit Informationen über (Jugendhilfe)-Angebote im Rahmen der Einschulungsphase erstellen und versenden. d. Einen ämterübergreifenden Brief für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Informationen zu Tipps und Hilfen am Übergang Grundschule – weiterführende Schulen erstellen und versenden. 	<ul style="list-style-type: none"> a. - b. - c. - d. Diese Maßnahme wird mit dem Ziel 6.7 „Entwicklung von niedrigschwelligen Informationsformaten“ umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Amt für Schule und Weiterbildung.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 5.12 sind noch nicht umgesetzt worden.
Ausblick:	Die Bearbeitung der Maßnahmen a und d ist im Rahmen der Arbeit der Unterarbeitsgruppe der spezifischen Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII ab dem 3. Quartal 2023 geplant.

Ziel: Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungssystems für die spezifische Jugendsozialarbeit gem. § 79 a SGB VIII	Nr.: 5.13
--	-----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Leitziele für die spezifische Jugendsozialarbeit entwickeln. b. Stadtweite Qualitätsstandards für die spezifischen Angebote der Jugendsozialarbeit weiterentwickeln. c. Die Qualitätsinstrumente Leistungsvereinbarungen, Qualitätszirkel, Jahresgespräche mit Zielvereinbarungen prüfen und anpassen. d. Ein Berichtswesen und Controlling Verfahren entwickeln und einführen. 	<ul style="list-style-type: none"> a.- b.- c.- d.-

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 5.13 sind noch nicht umgesetzt worden.
Ausblick:	Sobald das Amt für Finanzen und Beteiligungen in Kooperation mit den Fachämtern ein vereinheitlichtes Zuschuss-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren entwickelt hat (V/0503/2022/1), können die daran angrenzenden fachlichen Fragen von Leistungsvereinbarungen und Berichtswesen bearbeitet werden.

Ziel: Bedarfsgerechte Verteilung und Ausstattung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit und der Förderinseln	Nr.: 6.1
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Indikatoren basierte Verteilung im Spannungsfeld Personalkontinuität/ Verlängerung des Verteilerrhythmus und Bedarfsveränderungen prüfen und weiterentwickeln. b. Systematische Koordinationsstrukturen für das nicht lehrende pädagogische Personal ausbauen. c. Raumressourcen für die Schulsozialarbeit und die Förderinseln prüfen und ggf. ergänzende Bedarfe benennen. d. Die finanzielle Förderung zur Ausstattung der digitalen Infrastruktur für die Förderinseln prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Schule und Weiterbildung entwickeln die Indikatoren basierte Verteilung der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2024/2025 weiter (V/0106/2022). Die Träger der freien Jugendhilfe werden im Herbst beteiligt. b. – c. Die Raumbedarfe für die Leistungen der Jugendhilfe in der Primarstufe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien werden fortlaufend kommuniziert. Die Erhebung der Bedarfe bei den Förderinseln befindet sich aktuell im Prozess. d. –

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen a und c zu Ziel 6.1 befinden sich in der fortlaufenden Umsetzung.
Ausblick:	Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Schule und Weiterbildung erarbeiten die Neuverteilung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2024/25. Die hierfür notwendigen Indikatoren werden überarbeitet. Ein Konzept zur Gesamtsteuerung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit wird im Dezernat für Bildung, Jugend, Familie und Sport entwickelt.

Ziel: Weiterentwicklung des Produktes „Jugendhilfe an Schule“	Nr.: 6.2
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Qualitätsentwicklungssysteme für die Schulsozialarbeit und die Förderinseln prüfen und weiter etablieren. b. Qualitätsstandards für die kommunal finanzierte Schulsozialarbeit im Rahmen eines kommunalen Gesamtkonzeptes ämterübergreifend erarbeiten. c. Qualitätsstandards zum sozialpädagogischen Anforderungsprofil „Jugendhilfe an Schulen“ (Selbstverständnis, Methoden, Verfahren und Prozesse) weiterentwickeln. d. Die pädagogischen Konzepte (Neue Autorität, Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen) einführen. e. Das Einarbeitungskonzept für neue Fachkräfte in der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit weiterentwickeln. f. Fortbildungskriterien/-standards entwickeln und in den Leistungsvereinbarungen festschreiben. g. Den Bereich „Jugendhilfe an Schulen“ in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII stärker verorten. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Im Anschluss an die Umsetzung des Beschlusses gem. (V/0503/2022/1; vgl. 5.13) können Qualitätsentwicklungssysteme weiterentwickelt werden. b. Die Umsetzung der Maßnahme schließt sich an die Maßnahmenerfüllung 6.2 c an. c. Ein pädagogisches Konzept für die Leistungen „Jugendhilfe an Schulen“ wird derzeit in einer Fachstelle des Amtes 51 entwickelt. d. Die Jugendhilfe, Sonderpädagogik und Lehrkräfte an der Kompass-Schule haben die „Reckahner Reflexionen“ als Konzeptbaustein eingeführt. Die Umsetzung in der Praxis wird stetig eingeübt sowie mit Supervision begleitet. e. – f. – g. Die stärkere Verortung der Jugendhilfe an Schulen wird derzeit im Projekt „Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII“ geprüft. Voraussichtlich Ende des Jahres 2023 werden Ergebnisse erarbeitet sein.

Gesamtfazit:	Zwei Maßnahmen zum Ziel 6.2. sind bereits umgesetzt oder befinden sich in einem fortlaufenden Umsetzungsprozess. Die anderen benannten Maßnahmen zum Ziel 6.2 sind bezogen auf ihre Umsetzung abhängig von den stadtweit initiierten Veränderungsprozessen.
Ausblick:	Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Schule und Weiterbildung erarbeiten die Neuverteilung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2024/25. Die hierfür notwendigen Indikatoren werden überarbeitet. Ein Konzept zur Gesamtsteuerung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit wird im Dezernat für Bildung, Jugend, Familie und Sport entwickelt. Danach kann sich die Bearbeitung der Ziele zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung gem. § 79 ff. SGB VIII anschließen.

Ziel: Qualitative Weiterentwicklung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz Innerhalb des Hilfesystems/ der Zuständigkeiten	Nr.: 6.3
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Standards zur Informations- und Vermittlungskompetenz von Fachkräften im Bereich Jugendhilfe an Schulen erarbeiten. b. Die Vernetzungsstrukturen der schulspezifischen Ansprechpartner aus den Bereichen der Gesundheit, Schule, Jugendhilfe systematisieren. c. Das Leistungsprofil „Jugendhilfe an Schulen“ in Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung von Lehrkräften verankern. 	<ul style="list-style-type: none"> a. – b. – c. –

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 6.3 sind noch nicht umgesetzt worden.
Ausblick:	Ein Konzept zur Gesamtsteuerung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit wird im Dezernat für Bildung, Jugend, Familie und Sport entwickelt. Darauf aufbauend werden die Maßnahmen zum Ziel 6.3 umgesetzt.

Ziel: Abbau von Schulabsentismus	Nr.: 6.4
----------------------------------	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Den im „Netzwerk Schulabsentismus“ und in der regionalen Schulaufsichtskonferenz „abgestimmten Handlungsleitfaden bei Schulabsentismus“ etablieren. b. Die fachliche Zusammenarbeit der Fachberatung Schulverweigerung mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit weiterentwickeln. c. Ein kontinuierliches Monitoring (Daten zu Schulformwechseln, zu Schulformempfehlungen, Bußgeldverfahren, Schulabsentismus) aufbauen, fachlich analysieren und operativ umsetzen. d. Ein gesamtstädtisches Konzept zum Umgang mit Schulabsentismus ämterübergreifend entwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Der Handlungsleitfaden wurde im Jahr 2022 marginal verändert. Inhalte und Verfahren wurden in den Arbeitskreisen der Schulsozialarbeit vorgestellt. Der Handlungsleitfaden und der Angebotsflyer Fachberatung bei Schulverweigerung ist an alle Schulen übermittelt worden. b. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Befragungen der Fachkräfte in der Schulsozialarbeit sowie einem Workshop wurde die fachliche Zusammenarbeit weiterentwickelt. c. - d. Der Rat der Stadt Münster hat mit Wirkung zum 01.08.2023 die Umsetzung der Angebote des Gesamtkonzeptes Schulabsentismus beschlossen (V/2022/0798). Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam mit dem Amt für Schule und Weiterentwicklung und der Schulaufsicht.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen a, b und d zum Ziel 6.4. sind umgesetzt.
Ausblick:	Die Unterarbeitsgruppe der AG 3 nach § 78 SGB VIII hat in Ergänzung zu den benannten Maßnahmen den Bedarf an der Initiierung eines „runden Tisch Schulabsentismus“ formuliert. Die Umsetzung dieser ergänzenden Maßnahme ist in Planung.

Ziel: Förderung von Strategien zur Vermeidung eskalierender Konflikte in Schulen	Nr.: 6.5
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Das Projekt „Limit“ konzeptionell fortschreiben und die strukturelle Verankerung prüfen. b. Ein institutionalisiertes Ablaufverfahren eines externen Konfliktmanagements erarbeiten und etablieren. c. Bestehende Präventions- und Interventionsmaßnahmen durch schriftliche Vereinbarungen von Zielen und Leitlinien frühzeitiger einbinden. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Schulen sehen keinen Bedarf mehr für das Projekt „Limit“. Das Projekt wurde 2021/22 in Mediation als Lösungsstrategie für Konflikte im schulischen Kontext („Mediation an Schulen“) zur Vermeidung von Eskalationen weiterentwickelt. Letzteres wird im Gegensatz zu „Limit“ von Schulen angefragt. b. – c. –

Gesamtfazit:	Die Maßnahme a zum Ziel 6.5 wird nicht weiter umgesetzt.
Ausblick:	Ein Konzept zur Gesamtsteuerung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit wird im Dezernat für Bildung, Jugend, Familie und Sport entwickelt. Darauf aufbauend werden die Maßnahmen b und c zum Ziel 6.5 umgesetzt.

Ziel: Aufbau und Weiterentwicklung von Übergangskonzepten	Nr.: 6.6
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Pädagogische Standards für die Begleitung von Übergängen entlang der Bildungsbiographie analysieren und weiterentwickeln. b. Die Übergangsbegleitung für Schulformwechslerinnen und Schulformwechsler ab der 6. Klasse intensivieren. c. Das individuelle Jugendhilfeangebot im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschulen für den Stadtteil Coerde evaluieren und die Übertragbarkeit auf andere Stadtteile prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. — b. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat zur Umsetzung dieser Maßnahme erste fachliche Ideen entwickelt. Diese sollen in einem nächsten Schritt mit dem Amt für Schule und Weiterbildung abgestimmt werden. c. Eine Evaluation und inhaltliche Weiterentwicklung des Projektes ist erfolgt.

Gesamtfazit:	Eine Maßnahme zum Ziel 6.6 ist umgesetzt worden.
Ausblick:	In einem nächsten Schritt wird die Übertragbarkeit des „Jugendhilfeangebotes im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschulen“ auf andere Stadtteile geprüft.

Ziel: Entwicklung von niedrigschwelligen Informationsformaten	Nr.: 6.7
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Informationen zu den Angeboten der Jugendhilfe an Schulen mehrsprachig und/oder in einfacher Sprache verfassen und veröffentlichen. b. Einen ämterübergreifenden Informationsflyer über die Angebote der Schulsozialarbeit in Münster veröffentlichen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. – b. –

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 6.7 sind noch nicht umgesetzt.
Ausblick:	Ein Konzept zur Gesamtsteuerung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit wird im Dezernat für Bildung, Jugend, Familie und Sport entwickelt. Darauf aufbauend werden die Maßnahmen b und c zum Ziel 6.7 umgesetzt.

Ziel: Systematische Implementierung von Mitbestimmungsprozessen von Schülerinnen und Schülern	Nr.: 6.8
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Beteiligungskultur der sozialpädagogischen Angebote für/mit Schülerinnen und Schülern ausbauen. b. Spezifische Beteiligungsformen und -methoden der sozialpädagogischen Arbeit überprüfen und weiterentwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Beteiligung von Schüler und Schülerinnen wird im Rahmen der institutionellen Rechte- und Schutzkonzepte berücksichtigt. b. siehe a

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen a und b zum Ziel 6.8 sind in der Umsetzung bzw. sind in der Umsetzungsplanung.
Ausblick:	Im Rahmen der Risiko- und Potenzialanalyse (Erstellung von institutionellen Rechte- und Schutzkonzepten) für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit und der städtischen Jugendhilfe an Schulen wurden Kinder und Jugendliche bereits beteiligt. Es gilt nun, die Beteiligung von jungen Menschen bei der Erstellung von institutionellen Rechte- und Schutzkonzepten weiterhin sicher zu stellen und auf die Leistungen der Schulsozialarbeit zu übertragen.

Ziel: Fortschreibung der Beratungsarbeit im Leistungsbereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Nr.: 7.1
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Mitarbeitenden der Jugendhilfe in Fragen der Gewaltprävention und bei der Fortschreibung von Bildungsbausteinen beraten. b. Beratungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und/oder Erziehungsberechtigten zu den Themenfeldern der Extremismusprävention ausbauen. c. Aufklärungsmaterialien über Gefährdungen bereitstellen. d. Pädagogische Lösungskonzepte entwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Beratung findet bedarfsbezogen fortlaufend statt. b. Zusammen mit den Beratungsstellen (Wegweiser, mobim u.a.) und den Netzwerken Gewaltprävention und dem Netzwerk Rassismuskritik wird bei Bedarf passgenau vermittelt. Vorhandene Konzepte und Bausteine werden regelmäßig fortgeschrieben. c. Die Bereitstellung von Aufklärungsmaterialien erfolgt kontinuierlich. d. In Facharbeitskreisen werden neue Konzepte thematisiert und auf Übertragbarkeit geprüft.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen a bis d zum Ziel 7.1 befinden sich alle in der Umsetzung oder werden fortlaufend umgesetzt.
Ausblick:	Im Zeitraum des Förderplans bis 2025 sind aktuell keine neuen Maßnahmen zum Ziel 7.1 geplant. Bedarfsbezogene Anpassungen der Maßnahmen sind grundsätzlich möglich.

Ziel: Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Jugendhilfe, Schule und Sport zu Themen im Leistungsbereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Nr.: 7.2
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Informations-/Fachtagungen in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Rassismus-kritik Münster“, dem „Netzwerk Gewaltprävention Münster“, „mobim“ (Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster), „Wegweiser“ und dem Kommunalen Integrationszentrum durchführen. b. Schulungen zur Zivilcourage im Rahmen der „Aktion Noteingang“ in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Gewaltprävention Münster regelmäßig fortsetzen. c. Inhouse-Schulungen in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Gewaltprävention Münster“ zum Thema „Aktion Noteingang“ durchführen. d. Plakatkampagnen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ durch das Netzwerk Gewaltprävention Münster durchführen. e. Stadteilorientierte Aktionswochen in Kooperation mit dem Netzwerk Gewaltprävention Münster vorhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Fachveranstaltungen „Blut muss fließen“/Rechtsextremismus“ haben im Jahr 2022 stattgefunden. Die Fortbildung: „Pädagogisch professioneller Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus - Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit“ sind für das Jahr 2023 geplant. b. Die Schulungen werden regelmäßig fortgesetzt. c. Handlungsorientierte Schulungen „Aktion Noteingang“ werden kontinuierlich durchgeführt. Auf Anfrage werden Noteingangsschulungen inhouse für päd. Institutionen durchgeführt. d. Die Plakatkampagnen konnten aufgrund fehlender finanzieller Mittel vom Netzwerk nicht durchgeführt werden. Alternativ sind Informationspakete an Schulen versandt worden und sind auch weiterhin dort erhältlich. Die Kampagne "Pass auf, was deine Hände tun" ist im Netz veröffentlicht unter: https://www.gewaltpraevention-muenster.de e. Die Aktionswochen sind aufgrund fehlender finanzieller Förderung/Drittmittel bislang nicht möglich.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen a-d sind alle umgesetzt oder werden fortlaufend umgesetzt.
Ausblick:	Die Fortbildungen und Schulungen sind seitens der Jugendhilfe, Schule und Sport sehr nachgefragt und teilweise überbucht. Diese Maßnahmen werden weiterhin kontinuierlich fortgeführt um den Bedarf zu decken.

Ziel: Förderung von Maßnahmen zur demokratischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen	Nr.: 7.3
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Drittmittel für Träger der Jugendhilfe zur Durchführung von Projekten akquirieren. b. Das Projekt „Formen der demokratischen Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wertschätzen und stärken“ auswerten und ggf. verlängern. 	<ul style="list-style-type: none"> a. - b. Das Projekt „Formen der demokratischen Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wertschätzen und stärken“ wurde im Jahr 2022 abgeschlossen und ausgewertet.

Gesamtfazit:	Die Maßnahme c zum Ziel 7.3 ist umgesetzt. Das Projekt wurde anhand eines Evaluationsberichts im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ausgewertet. Folgende Gesamtauswertung ist im Fazit formuliert: Im Ergebnis ist für das Thema der demokratischen Beteiligung Jugendlicher ein Bedarf an Förderung zu beobachten. Die kommunalen finanziellen Mittel konnten aus Sicht der Verwaltung effizient eingesetzt werden. Durch die zusätzlichen Landesmittel konnten deutlich mehr Anträge bewilligt werden. Letztlich ist das Ziel des Antrages „Formen von demokratischer Beteiligung wertzuschätzen und zu stärken“ erreicht worden, da einige Projekte effektiv unterstützt und gefördert wurden.
Ausblick:	Das Projekt ist abgeschlossen.

Ziel: Fortschreibung und Weiterentwicklung der Leistungen der Suchtprävention in Münster	Nr.: 7.4
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Kampagne „Voll ist out“ evaluieren und konzeptionell anpassen. b. Die Akquise der Klientinnen und Klienten im „Krankenhausprojekt HaLT“ überprüfen und konzeptionell fortschreiben. c. Das Seminar-Angebot „Kita-MOVE“ für pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen einführen. d. Maßnahmen zur Cannabisprävention in Schule, Jugendsozialarbeit, offener Kinder- und Jugendarbeit und weiteren Institutionen der Jugendhilfe weiterentwickeln und verstetigen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Ergebnisse der Befragung der Zielgruppe im Rahmen zur Kampagne „Voll ist out“ haben zu keiner konzeptionellen Anpassung geführt. Für 2024 wird eine grundlegende Neuausrichtung der Kampagne vorbereitet. b. Jährliche Evaluationstreffen mit den beteiligten Kooperationspartnern aus den Krankenhäusern finden statt. Ziel ist aktuell die Erörterung und Umsetzung von Maßnahmen, um Reibungsverluste bei der Adressatenvermittlung zu verringern. Die konzeptionelle Fortschreibung des Angebots „Risikocheck“ und Übertragung in Einzelsettings ist durchgeführt worden. c. Eine erstmalige Durchführung der dreitägigen Fortbildung hat im Jahr 2022 stattgefunden. d. Der „Parcours zur Cannabisprävention“ als primärpräventives Regel Angebot für die Jahrgangsstufe 9 an Schulen in Münster ist inzwischen etabliert. Er wird jährlich an 13 bis 15 Schulen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Universität Münster wird das präventive Angebot evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 7.4 sind umgesetzt oder werden fortlaufend umgesetzt. Die kontinuierliche Auswertung und konzeptionelle Weiterentwicklung sichern die Bedarfsorientierung und Aktualität der Maßnahmen.
Ausblick:	Voll ist out soll in 2024 aufgrund aktueller Bedarfe und Entwicklungen neu ausgerichtet werden. Im Krankenhausprojekt HaLT wird weiterhin an einer Verbesserung der Vermittlungsquoten gearbeitet. Personelle Engpässe in vielen Kitas verhindern eine regelmäßige Durchführung der Fortbildung Kita-Move. Eine zeitliche Komprimierung der Fortbildung wird geprüft. Für die Einbindung der Eltern vor der Durchführung des Parcours zur Cannabisprävention werden neue Kommunikationswege erprobt. Eine Sicherstellung der Durchführung durch pädagogische Fachkräfte (NTK) wird ebenso wie der Einsatz in Einrichtungen der Jugendhilfe geprüft.

Ziel: Professionalisierung im Umgang mit Konsumbezogenen Auffälligkeiten in den Ambulanten und stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung	Nr.: 7.5
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Veranstaltungsreihe „Gut aufgestellt“ mit Bausteinen zur Professionalisierung des Umgangs mit konsumbezogenen Auffälligkeiten in den Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung durchführen. b. Die Implementierung suchtpräventiver Maßnahmen unterstützen und begleiten. 	<ul style="list-style-type: none"> a. Die aus sieben Bausteinen bestehende Veranstaltungsreihe ist konzipiert. Die Fortbildungsreihe soll im Frühjahr 2024 ausgeschrieben werden. Mehrere methodisch-didaktische Schulungen für Einrichtungen der erzieherischen Hilfen auf Anfrage sind durchgeführt worden. Die Ausschreibung und Durchführung der 3-tägigen Fortbildung MOVE mit dem Schwerpunkt Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung ist in Planung. b. Mehrere methodisch-didaktische Schulungen für Einrichtungen der erzieherischen Hilfen auf Anfrage sind durchgeführt worden. Die 3-tägige Fortbildung MOVE mit dem Schwerpunkt Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung wurde ebenfalls erfolgreich durchgeführt.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 7.5 sind bereits in Teilen umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzungsplanung.
Ausblick:	Die systematische Umsetzung zusammen mit den ambulanten und stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung ist für 2024 geplant.